

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

## 1. GELTUNG

**1.1.** Ich, Kristina Kurre erbringe meine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

**1.2.** Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

**1.3.** Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von mir, Kristina Kurre, ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

**1.4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS

**2.1.** Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von mir, Kristina Kurre, bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von mir, Kristina Kurre, sind freibleibend und unverbindlich.

**2.2.** Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei mir, Kristina Kurre gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch mich, Kristina Kurre, zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass ich, Kristina Kurre, zweifelsfrei zu erkennen gebe (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annehmen.

## 3. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

**3.1.** Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

**3.2.** Alle meine Leistungen (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

**3.3.** Der Kunde wird mich, Kristina Kurre, unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird mich von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der

Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von mir, Kristina Kurre, wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

**3.4.** Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Ich, Kristina Kurre, hafte nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte.

Werde ich, Kristina Kurre, wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde mich, Kristina Kurre, schad- und klaglos; er hat mir sämtliche Nachteile zu ersetzen, die mir durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

## 4. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

**4.1.** Ich Kristina Kurre, bin nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgelilfe“).

**4.2.** Die Beauftragung von Besorgungsgeliffen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

**4.3.** Ich, Kristina Kurre, werde Besorgungsgeliffen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die

erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

## 5. TERMINE

**5.1.** Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Ich, Kristina Kurre, bemühe mich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er mir, Kristina Kurre eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an mich, Kristina Kurre.

**5.2.** Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**5.3.** Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei meinen Auftragnehmern – entbinden mich, Kristina Kurre jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z.B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

## 6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Ich, Kristina Kurre, bin insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren meinerseits weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung meinerseits eine taugliche Sicherheit leistet.

## 7. HONORAR

**7.1.** Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht mein Honoraranspruch für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Ich, Kristina Kurre bin berechtigt, zur Deckung meines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

**7.2.** Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhalte ich, Kristina Kurre, mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 50% des über mich abgewickelten Werbeetats. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**7.3.** Alle von mir, Kristina Kurre, erbrachten Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle meine erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

**7.4.** Meine Kostenvoranschläge sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von mir, Kristina Kurre, schriftlich veranschlagten um mehr als 30% übersteigen, werde ich den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

**7.5.** Für alle meine Arbeiten, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt mir eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an mich, Kristina Kurre, zurückzustellen.

## 8. ZAHLUNG

**8.1.** Meine Rechnungen werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen sieben Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von drei% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum.

**8.2.** Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

**8.3.** Im Falle des Zahlungsverzuges

des Kunden kann ich, Kristina Kurre, sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

**8.4.** Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von mir, Kristina Kurre, aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von mir schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## 9. PRÄSENTATIONEN

**9.1.** Für die Teilnahme an Präsentationen stehen mir, Kristina Kurre, ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest meinen gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

**9.2.** Erhalte ich, Kristina Kurre nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle meine Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt mein Eigentum; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an mich, Kristina Kurre, zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht zulässig.

**9.3.** Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

**9.4.** Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in, von mir, Kristina Kurre, gestalteten Werbemitteln verwertet, so bin ich berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

## 10. EIGENTUMS RECHT UND URHEBERSCHUTZ

**10.1.** Alle meine Leistungen, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale in meinem Eigentum und können von mir, Kristina Kurre jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit mir, Kristina Kurre, darf der Kunde meine Leistungen nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an meinen Leistungen setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von mir, Kristina Kurre, dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

**10.2.** Änderungen von mir erbrachten Leistungen, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

**10.3.** Für die Nutzung von mir erbrachten Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – meine Zustimmung erforderlich.

Dafür steht mir, Kristina Kurre und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

**10.4.** Für die Nutzung von mir erbrachten Leistungen bzw. von Werbemitteln, für die ich, Kristina Kurre, konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet habe, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls meine Zustimmung notwendig.

**10.5.** Dafür steht mir, Kristina Kurre, im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab

dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

## 11. KENNZEICHNUNG

**11.1.** Ich, Kristina Kurre, bin berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf mich und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

**11.2.** Ich, Kristina Kurre, bin vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf meiner Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 12. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

**12.1.** Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach meiner Leistung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch mich, Kristina Kurre zu.

**12.2.** Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde mir alle zur Untersuchung und Mängelbesehung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Ich, Kristina Kurre, bin berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für mich, Kristina Kurre, mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

**12.3.** Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu meinen Lasten ist ausgeschlossen.

Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

**12.4.** Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängel- folgeschadens oder wegen unerlaubter

Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit meinerseits beruhen.

**12.5.** Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

**12.6.** Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

## 13. HAFTUNG

**13.1.** Ich, Kristina Kurre, werde die mir übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ich meiner Hinweispflicht nachgekommen sind; insbesondere hafte ich, Kristina Kurre, nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

**13.2.** Ich, Kristina Kurre, hafte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## 14. ANZUWENDENDEN RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und mir, Kristina Kurre, ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## 15. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

**15.1.** Erfüllungsort ist Sitz von mir, Kristina Kurre.

**15.2.** Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen mir, Kristina Kurre und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für meinen Sitz örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.